



Aktuelle Daten und Indikatoren

# ZUWANDERUNGS- MONITOR // November 2019

Herbert Brücker | Andreas Hauptmann | Ehsan Vallizadeh

---

## In aller Kürze

- Die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist nach Angaben des Ausländerzentralregisters im Oktober 2019 gegenüber dem Vormonat um gut 49.000 Personen gewachsen.
- Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung lag im September 2019 bei 12,2 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,3 Prozentpunkte gesunken. Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung betrug im September 2019 52,8 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,7 Prozentpunkte gestiegen; die der EU-Staatsbürger stieg um 3,3 Prozentpunkte und erreichte damit 59,0 Prozent.
- Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung insgesamt lag im August 2019 bei 19,7 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,9 Prozentpunkte gesunken. Die Quote für die Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien betrug im August 2019 14,6 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte gesunken.
- Die Beschäftigungsquote der Personen aus Kriegs- und Krisenländern belief sich im September 2019 auf 36,3 Prozent. Sie ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 4,9 Prozentpunkte gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote um 2,6 Prozentpunkte auf 33,5 Prozent gesunken.

# 1 Überblick

- **Ausländische Bevölkerung steigt im Oktober 2019 um rund 49.000 Personen.**<sup>1</sup> Die ausländische Bevölkerung in Deutschland ist nach Angaben des Ausländerzentralregisters im Oktober 2019 gegenüber dem Vormonat um gut 49.000 Personen gestiegen.
- **Anhaltend steigende Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung.** Die Beschäftigungsquote der ausländischen Bevölkerung lag im September 2019 bei 52,8 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 2,7 Prozentpunkte angestiegen.
- **Beschäftigungswachstum bei Personen aus der EU und den Kriegs- und Krisenländern setzt sich fort.** Die Beschäftigung der ausländischen Bevölkerung aus den EU-28-Ländern ist im September 2019 gegenüber dem Vorjahresmonat um 117.000 Personen (+4,8 %) gestiegen. Damit erhöhte sich ihre Beschäftigungsquote um 3,3 Prozentpunkte auf 59,0 Prozent. Die Zahl der Beschäftigten aus den Kriegs- und Krisenländern ist im September 2019 um rund 73.000 (+20,4 %) im Vergleich zum Vorjahresmonat gewachsen. Die Beschäftigungsquote von Personen aus dieser Ländergruppe ist im gleichen Zeitraum um 4,9 Prozentpunkte auf 36,3 Prozent gestiegen.
- **Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung gesunken.** Die Arbeitslosenquote<sup>2</sup> der ausländischen Bevölkerung lag im September 2019 bei 12,2 Prozent und ist somit gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,3 Prozentpunkte gesunken.
- **Anstieg der Arbeitslosenzahlen.** Die absolute Zahl der Arbeitslosen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im November 2019 gegenüber dem Vorjahresmonat um rund 28.000 Personen (+4,7 %) gestiegen.<sup>3</sup>
- **Arbeitslosenquote der EU-Bevölkerung bleibt konstant und der Bevölkerung aus Kriegs- und Krisenländern sinkt weiterhin.** Für die Bevölkerung aus den EU-28 bleibt die Arbeitslosenquote im September 2019 gegenüber dem Vorjahresmonat mit 7,1 Prozent konstant, für die Bevölkerung aus den Kriegs- und Krisenländern ist sie um 2,6 Prozentpunkte auf 33,5 Prozent gesunken.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Aufgrund einer Datenbereinigung des Landes Berlin sank die Anzahl der im AZR gemeldeten aufhältigen Ausländer in Berlin im November 2018 um rund 115.000 Personen.

<sup>2</sup> Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Die hier berichteten Arbeitslosenquoten werden zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten plus der Arbeitslosen berechnet und fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten, die zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen berechnet werden.

<sup>3</sup> Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung überprüfen seit April 2019 den Arbeitslosenstatus erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II im Mai 2019 zu etwa 2 bis 3 Prozent (ca. 30.000 bis 40.000 Personen) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>.

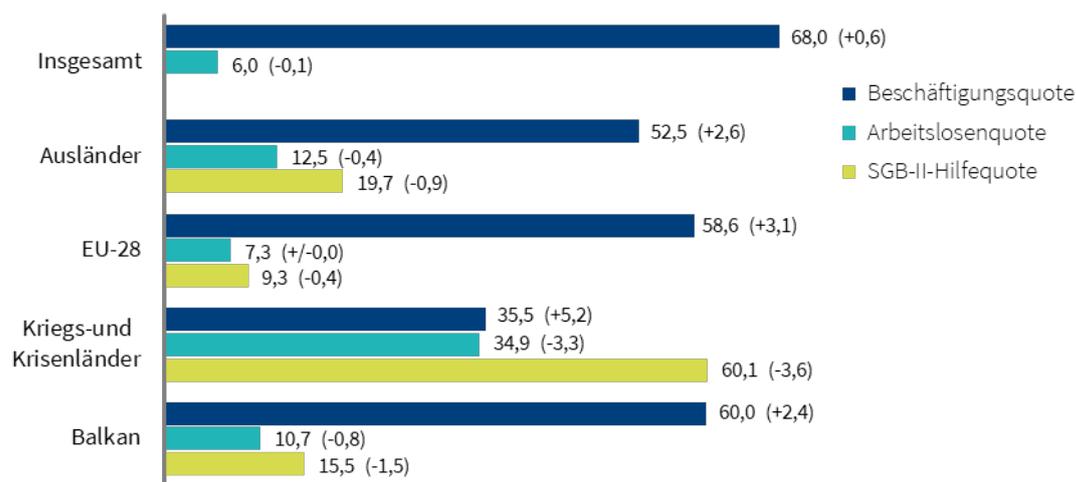
<sup>4</sup> Der durch die Datenüberprüfung entstandene Anstieg der Arbeitslosenzahlen (vgl. Fußnote 3) lässt den Rückgang der Arbeitslosenquote schwächer ausfallen. Nach einer internen Abschätzung wäre die Arbeitslosenquote ohne die Bereinigung um 0,2 bis 0,4 Prozentpunkte niedriger ausgefallen.

- **Leichter Rückgang der SGB-II-Hilfequote.** Die SGB-II-Hilfequote der ausländischen Bevölkerung lag im August 2019 bei 19,7 Prozent und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,9 Prozentpunkte gesunken. Die absolute Zahl der ausländischen SGB-II-Leistungsbezieher ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 48.000 Personen gesunken (-2,4 %).

Abbildung

### Arbeitsmarktindikatoren nach Staatsangehörigkeitsgruppen

August 2019, in Prozent, Veränderung zum Vorjahresmonat in Prozentpunkten in Klammern



Hinweis: Die Daten zur Berechnung der SGB-II-Hilfequote liegen derzeit nur bis August 2019 vor. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden deswegen alle Quoten ebenfalls für den Monat August 2019 angezeigt. Siehe auch Hinweise unter der Tabelle.

## 2 Fluchtmigration

- **11.000 Asylerstanträge im Oktober 2019.** Im Oktober 2019 wurden beim BAMF rund 11.000 Asylerstanträge gestellt.<sup>5</sup> Der Bestand an noch anhängigen Asylverfahren betrug rund 57.000.
- **159.000 Entscheidungen über Asylanträge.** Im Berichtsjahr 2019 wurde bislang über rund 159.000 Asylanträge entschieden. 37,6 Prozent der Antragsteller wurde ein Schutzstatus zugesprochen, 29,5 Prozent wurden abgelehnt und 32,9 Prozent der Asylanträge hatten sich zum Zeitpunkt der Entscheidung bereits aus sonstigen Gründen<sup>6</sup> erledigt.
- **Hohe Schutzquoten von Geflüchteten aus Syrien.** Die Schutzquoten variieren stark nach Herkunftsländern. Im Berichtsjahr 2019 wurde der großen Mehrheit der Geflüchteten aus Syrien ein Schutzstatus zugesprochen (83,6 %), während bei Staatsbürgern aus Afghanistan 38,2 Prozent der Anträge positiv beschieden wurden.

<sup>5</sup> Nach Angaben des BAMF entspricht die Zahl der Asylerstanträge mittlerweile wieder weitgehend der Zahl des Zugangs an Asylsuchenden.

<sup>6</sup> Das können Fälle sein, in denen Personen im Rahmen des Dublin-Abkommens in sichere Drittstaaten abgeschoben wurden oder sich aus anderen Gründen nicht mehr in Deutschland aufhalten, sowie Fälle, die sich aus sonstigen Gründen von selbst erledigen.

## 3 Zuwanderer aus EU-Staaten

- **Positive Beschäftigungsentwicklung setzt sich fort.** Die Zahl der ausländischen Beschäftigten mit einer EU-Staatsangehörigkeit lag im September 2019 um knapp 117.000 Personen (+4,8 %) über dem Vorjahresmonat. Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien ist die Zahl der Beschäftigten im September 2019 im Vergleich zum Vorjahresmonat um rund 59.000 Personen (+10,5 %) gestiegen. Bei der Bevölkerung aus den EU-8 stieg die Beschäftigung im selben Zeitraum um rund 28.000 Personen (+3,6 %). Die Beschäftigungsquote für EU-Ausländer lag insgesamt bei 59,0 Prozent, die der bulgarischen und rumänischen Bevölkerung bei 66,4 Prozent (+2,7 %-Punkte gegenüber dem Vorjahresmonat) und damit über dem Niveau der Personen aus den EU-8 (57,2 %; +3,4 %-Punkte).
- **Weitgehend unveränderte Arbeitslosenquoten der EU-28 und EU-8 sowie bei der Bevölkerung aus Bulgarien und Rumänien.** Die Arbeitslosenquote der Personen aus den EU-28 lag im September 2019 bei 7,1 Prozent ( $\pm 0,0$  %-Punkte gegenüber dem Vorjahresmonat). Bei Personen aus Bulgarien und Rumänien lag sie bei 7,8 Prozent (+0,1 %-Punkte) und bei Personen aus den EU-8 bei 6,7 Prozent ( $\pm 0,0$  %-Punkte).
- **Leichter Rückgang der SGB-II-Hilfequoten bei Bulgaren und Rumänen im Vorjahresvergleich.** Im August 2019 bezogen rund 156.000 Bulgaren und Rumänen Leistungen nach dem SGB II. Damit betrug die SGB-II-Hilfequote 14,6 Prozent (-0,7 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahresmonat). Sie liegt damit unter dem Durchschnitt der ausländischen Bevölkerung (19,7 %; -0,9 %-Punkte im Vorjahresvergleich) und ist höher als die der Personen aus den EU-8-Staaten (7,5 %; -0,5 %-Punkte).

## 4 Fazit

- **Steigende Beschäftigungs- und fallende Arbeitslosenquoten.** Die günstige Entwicklung der Arbeitsmarktintegration der ausländischen Bevölkerung setzt sich, gemessen an den steigenden Beschäftigungsquoten und den überwiegend fallenden Arbeitslosenquoten, fort. Allerdings besteht nach wie vor ein erhebliches Gefälle zu den Beschäftigungsquoten des Bevölkerungsdurchschnitts in Deutschland. Während die Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten der Staatsangehörigen aus den meisten neuen Mitgliedsstaaten der EU sich an diejenigen des Bevölkerungsdurchschnitts annähern, bestehen bei anderen Ausländergruppen nach wie vor erhebliche Differenzen.
- **Deutlicher Anstieg der Beschäftigung der Staatsangehörigen aus den Kriegs- und Krisenländern.** Die Beschäftigung der Bevölkerung aus den Kriegs- und Krisenländern ist überdurchschnittlich gestiegen, allerdings war das Ausgangsniveau gering. Zugleich ist die Arbeitslosenquote deutlich gesunken. Dennoch erfolgt die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aufgrund fehlender Sprachkenntnisse, geringer Anteile von Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung sowie rechtlicher und institutioneller Hürden langsamer als bei anderen Gruppen im Arbeitsmarkt.

Tabelle: Arbeitsmarkindikatoren nach ausgewählten Staatsangehörigkeitsgruppen

	Insgesamt	Ausländer	EU-28 <sup>1)</sup>	EU-2 <sup>2)</sup>	EU-8 <sup>3)</sup>	EU-4 <sup>4)</sup>	Kriegs- und Krisenländer <sup>5)</sup>	Balkan <sup>6)</sup>
<b>Bevölkerungstand (Personen)<sup>7)</sup></b>								
Okt. 2018	-	10.975.425	4.875.867	1.030.702	1.356.085	1.346.148	1.605.174	794.877
Sep. 2019	-	11.135.028	4.855.977	1.094.693	1.327.660	1.322.993	1.678.727	841.093
Okt. 2019	-	11.184.331	4.873.179	1.103.365	1.329.913	1.325.605	1.685.826	846.629
<b>Beschäftigte (Personen)<sup>8)</sup></b>								
Sep. 2018	38.250.655	4.630.539	2.431.447	558.506	760.148	616.942	357.565	358.643
Aug. 2019	38.461.900	4.888.852	2.525.956	608.224	782.124	625.774	420.184	396.489
Sep. 2019	38.686.651	4.930.197	2.548.433	617.015	787.753	629.430	430.506	397.947
<b>Beschäftigungsquote (Prozent)<sup>9)</sup></b>								
Sep. 2018	67,7	50,1	55,7	63,7	53,8	56,9	31,4	57,6
Aug. 2019	68,0	52,5	58,6	65,8	56,8	59,1	35,5	60,0
Sep. 2019	68,4	52,8	59,0	66,4	57,2	59,4	36,3	59,9
<b>Arbeitslosigkeit (Personen)<sup>10)</sup></b>								
Nov. 2018	2.186.109	596.841	167.292	45.148	45.183	53.216	185.580	43.676
Okt. 2019	2.204.090	631.560	174.294	50.634	45.513	53.481	206.691	45.201
Nov. 2019	-	624.788	176.635	51.484	46.224	54.165	201.322	44.946
<b>Arbeitslosenquote (Prozent)<sup>11)</sup></b>								
Sep. 2018	5,8	12,5	7,1	7,7	6,7	8,1	36,1	11,2
Aug. 2019	6,0	12,5	7,3	7,9	6,8	8,3	34,9	10,7
Sep. 2019	5,7	12,2	7,1	7,8	6,7	8,1	33,5	10,5
<b>SGB-II-Leistungsberechtigte (Personen)<sup>12)</sup></b>								
Aug. 2018	5.842.070	2.032.615	422.118	152.082	103.210	126.117	992.202	119.793
Jul. 2019	5.522.374	1.994.681	409.535	156.272	95.530	118.838	989.485	116.387
Aug. 2019	-	1.984.371	407.065	155.799	94.960	117.775	985.121	115.984
<b>SGB-II-Hilfequote (Prozent)<sup>13)</sup></b>								
Aug. 2018	9,0	20,6	9,7	15,3	8,0	11,0	63,7	17,0
Jul. 2019	8,5	19,8	9,4	14,7	7,6	10,5	60,6	15,6
Aug. 2019	-	19,7	9,3	14,6	7,5	10,5	60,1	15,5

<sup>1)</sup> EU-28 bezeichnet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union seit 1. Juli 2013 (Darstellung ohne deutsche Staatsangehörige).

<sup>2)</sup> EU-2 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Januar 2007: Bulgarien und Rumänien.

<sup>3)</sup> EU-8 bezeichnet die Beitrittsstaaten vom 1. Mai 2004: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien, Slowakei, Tschechien und Ungarn.

<sup>4)</sup> EU-4 bezeichnet die südeuropäischen Mitgliedsstaaten: Griechenland, Italien, Portugal und Spanien.

<sup>5)</sup> Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

<sup>6)</sup> Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien.

<sup>7)</sup> Quelle: Ausländerzentralregister, eigene Berechnung.

<sup>8)</sup> Sozialversicherungspflichtig und ausschließlich geringfügig Beschäftigte (am Arbeitsort). Beschäftigungsdaten für die aktuell letzten zwei Monate liegen nicht vor. Die Werte für die jeweils letzten vier Monate am aktuellen Rand sind hochgerechnet und noch vorläufig. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

<sup>9)</sup> Anteil der Beschäftigten (am Wohnort) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der jeweils gleichaltrigen Bevölkerung (vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle, sowie Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Vergleiche Hinweis in Fußnote 1 im Text. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

<sup>10)</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung. In vorangegangenen Ausgaben wurde für Personen aus den Westbalkanstaaten die Zahl der Arbeitslosen von uns zu hoch erfasst. Somit kann die hier veröffentlichte Zahl der Arbeitslosen und die Arbeitslosenquote in Spalte 8 von Berichten vor Juli 2018 abweichen. Vergleiche Hinweis in Fußnote 3 im Text.

<sup>11)</sup> Die Arbeitslosenquoten im Rahmen der Migrationsberichterstattung werden, im Gegensatz zur amtlichen Berechnungsweise, mit periodengleicher und eingeschränkter Bezugsgröße berechnet (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Aus Gründen der Datenverfügbarkeit werden die Arbeitslosenquoten zur Basis der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten (am Wohnort, 15 bis unter 65 Jahre, vgl. Hinweise in Fußnote 8 dieser Tabelle) plus der Arbeitslosen berechnet. Sie fallen damit definitionsgemäß höher aus als Quoten zur Basis aller zivilen Erwerbspersonen. Bei der Arbeitslosigkeit werden die Daten zur Monatsmitte, bei der Beschäftigung zum Monatsende erhoben. Daher wird für die Beschäftigung ein Mittelwert am und vor dem berichteten Monat berechnet. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung. Vergleiche Hinweis in Fußnoten 3 und 4 im Text.

<sup>12)</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung.

<sup>13)</sup> Anteil der SGB-II-Leistungsempfänger an der jeweiligen Bevölkerung im Alter bis unter 65 Jahren (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, März 2016). Weil Leistungsberechtigte zur Monatsmitte und die Bevölkerung zum Monatsende gezählt werden, wird die Bevölkerung als Durchschnitt des Monatsendes am und vor dem ausgewiesenen Monat berechnet. Werte für die Bevölkerung insgesamt auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung mit zeitverzögerter Bezugsgröße. Vergleiche Hinweis Fußnote 1 im Text. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Ausländerzentralregister und Statistisches Bundesamt, eigene Berechnung.

# Impressum

## **IAB-Zuwanderungsmonitor November 2019**

### **Veröffentlichungsdatum**

29. November 2019

### **Herausgeber**

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung  
der Bundesagentur für Arbeit  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

### **Rechte**

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Genehmigung des IAB gestattet

### **Bezugsmöglichkeit**

[http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor\\_1911.pdf](http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1911.pdf)

### **Website**

[www.iab.de](http://www.iab.de)